

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien  
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

**Jahrgang 1866.**

**XII. Stück.**

Ausgegeben und versendet am 30. November 1866.

**14.**

**Rundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei ddo.  
Triest 20. November 1866,**

in Betreff der Einhebung der Steuerzuschläge für den Landesfond und den Grundentlastungsfond der  
Markgrafschaft Istrien im Jahre 1867.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 9. d. M.  
in der Markgrafschaft Istrien für das Jahr 1867 die Einhebung von 20% der directen  
Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages, und von 50% der Verzehrungssteuer auf  
Fleisch, Wein und gebrannte Flüssigkeiten, und zwar: 9 ½% der directen Steuer und 50%  
der Verzehrungssteuer für eigentliche Landeszwecke, und 10 ½% der directen Steuer für die  
Grundentlastung, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Was hiemit in Folge Erlasses des h. Staatsministeriums vom 14. November d. J.  
3. 19167--2005 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

**Kellersperg.**



## 15.

## Rundmachung der k. k. k. Statthalterei ddo. Triest 23. November 1866,

betreffend die Aufstellung der Commissäre für die Prüfung und Revision der Dampfkessel  
im Küstenlande.

Auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 1. September l. J. (R. G. B. Stück XLV Z. 107) hat die k. k. Statthalterei für die Erprobung und Revision der Dampfkessel im illirischen Küstenlande drei Commissäre aufzustellen gefunden, und zwar:

- einen Commissär in Görz für das Kronland Görz-Gradiſca;
- einen zweiten Commissär in Triest für die Stadt Triest sammt Gebiet und für den benachbarten Bezirk Capodistria;
- einen dritten Commissär in Pisino für das Kronland Istrien (mit Ausnahme des Bezirkes Capodistria).

Zum Commissär in Görz ist der Vorstand des dortigen k. k. Bauamtes, Ingenieur Carl Baubela, zum Commissär in Triest der Zeichnungslehrer an der Handels- und nautischen Akademie Franz Catolla, zum Commissär in Pisino der Vorstand des dortigen k. k. Bauamtes, Ingenieur Franz Ricci ernannt worden.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die genannten Commissäre ihre Functionen nach der Ministerial-Verordnung vom 1. September l. J. und nach einer ihnen ertheilten besonderen Instruction mit dem 1. Jänner 1867 beginnen werden.

Bis dahin bleiben in Betreff der Erprobung der Dampfkessel die bisherigen Vorschriften in Wirksamkeit.

**Kellersperg.**